

# Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 52

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmeldungen nehmen entgegen die verschiedenen Lokalfestionsvorstände, wie auch der Zentral-Ausschuß des Schweizerischen Zimmermeister-Verbandes in Zürich, Zürich, im März 1915.

### Der Zentral-Ausschuß des Schweizer. Zimmermeister-Verbandes.

## Holz-Markttberichte.

**Holzpreise in Bern.** Buchenholz, Spalten, dürr, 3 Ster 63—70 Fr.; Tannenholz, dürr, 3 Ster 48 bis 55 Fr.; Weidelen, buchen, das Stück 25—45 Rp., tannen 25—40 Rp.; Scheiterholz, der Ring Fr. 1.30—1.50.

**Die große Holzsteigerung in Klosters** (Graubünden) ergab kein günstiges Resultat. Es wurden nur ganz wenige Partien zugeschlagen. Nach der Gant wurden dann noch etnige Abschlässe aus freier Hand gemacht. Die Preise waren bedeutend niedriger als letztes Jahr — man sagte sogar von einer Differenz von 10 Fr. per Festmeter. Es mag dies bei einzelnen Sortimenten zutreffen. Am besten verkäuflich ist eine geringere Ware in der Preisliste von 21—25 Fr. pro Festmeter.

(„Prättig. Btg.“)

**Vom rheinischen Brettermarkt.** Obgleich der Handel am Brettermarkt ziemlich ruhig verlief, hat sich die zu verächtliche Stimmung doch erhalten. Die erste Hand hält an den hohen Preisen fest, was umsomehr berechtigt erscheint, als die Zufuhren nach wie vor knapp bleiben und die Ankaufspreise ausländischer Sorten weit teurer sind. Durch diesen Umstand ist es aber unmöglich, größere Posten Bretter und Dielen unterzubringen. Dadurch, daß schmale Bretter fehlen, ist die Lage der Sägewerke günstiger. Die Militärverwaltung ist fortwährend Käuferin schmaler Ausschuß- und X-Ware für die Errichtung von Barackenbauten. Seitens der Privatindustrie war die Nachfrage bislang gering, da weder für Bauzwecke noch für die Möbelherstellung größere Posten gebraucht werden. Für breite Bretter war das Interesse am rheinischen Markt etwas lebhafter. Die Großlisten boten zuletzt Ausschußbretter 16' 12" 1" zu 157 $\frac{1}{2}$  bis 158 $\frac{1}{2}$  Mk. für die 100 Stück frei Schiff Köln—Duisburg an. Die Schiffsfracht von Karlsruhe beträgt etwa 2,50 Mk.

## Verschiedenes.

† **Schreinermeister Fridolin Altmann-Jenny** in Glarus starb am 21. März im Alter von 56 Jahren. Er war ein weitherum bekannter und geschätzter Fachmann. In noch jungen Jahren trat er nach gründlicher Fachbildung in das väterliche Geschäft ein, dem er mit seinen beiden Brüdern seit langen Jahren in muster-gültiger Weise vorstand und das durch ihre treffliche Leitung zu schöner Blüte gedieh. Bedeutete schon das vor einigen Jahren erfolgte Ableben seines jüngeren Bruders Kaspar einen Verlust für das Geschäft, so ist hier Fritz Altmann, der nunmehr die Seele des Geschäftes verkörperte, unerlässlich und sein Hinschied ein Schlag für dasselbe. Als ruhiger, ernster Mann mit soliden Grundsätzen, war er auch ein überaus loyaler Arbeitgeber, geachtet und geliebt von seiner Arbeiterschaft als tüchtiger Fachmann, geschätzt von seinen Geschäftsfreunden und Bekannten.

† **Malermeister Benjamin Seifert-Gysin** in Diesfall (Baselland) starb am 16. März im Alter von 78 Jahren. Er war der Senior der basellandschaftlichen Malermeister.

**Schweizer. Kranken- und Unfallversicherung.** In dem Bericht über die Geschäftsführung des Amtes für

soziale Versicherung wird hinsichtlich der Wirkung des Krieges auf die Krankenkassen betont, daß bei den Kassen auf die Bemühungen des Amtes hin eine gewisse Beruhigung eingetreten ist, so daß zu erwarten sei, es seien nirgends die Leistungen der Kassen gegenüber ihren Mitgliedern in einer Weise verringert worden, daß der Rasse der Bundesbeitrag versagt werden müßte.

Im Betriebsjahre 1914 gelangte an Vorschüssen des Bundes die Summe von 560,130 Fr. zur Auszahlung. Inbezug auf die Gewährung des Gebirgszuschlages zu Gunsten der Kassen in Gebirgsgegenden hat der Bundesrat die Kantonsregierungen um Einreichung motivierter Vorschläge ersucht. Solche Vorschläge sind bis jetzt spärlich eingelangt.

Nur drei Kantone haben bis jetzt die obligatorische Krankenversicherung eingeführt, nämlich Basel-Stadt, St. Gallen und Uri.

**Zur Berufswahl.** Das zürcherische kantonale statistische Bureau hat als weitere Arbeit „Die Berufswahl der im Frühjahr 1914 aus der Volksschule ausgetretenen Schüler“ herausgegeben. Es wird darin u. a. mitgeteilt: Wie im Vorjahre ergibt sich wieder die Tatsache, daß das Maß der Schulbildung den Knaben reichlicher zugemessen wird als den Mädchen. Es besuchten 52,6% der Knaben und nur 45,7% der Mädchen die Sekundarschule. Von den Mädchen haben nahezu drei Viertel das volle Lehrziel der Ahtklassenschule erreicht; bei den Knaben sind nicht einmal zwei Drittel in dieser günstigen Lage. Besonders ungünstig präsentieren sich die Verhältnisse in der Stadt Zürich, wo rund ein Fünftel der Knaben und ein Siebtel der Mädchen die Primarschule nicht weiter als bis zur sechsten Klasse passierten. 51% Knaben und 34% Mädchen besuchten hier die Spezialklassen, welche der sechsten Klasse beigezählt sind. Insgesamt haben in Zürich nur 49,4% der aus der Primarschule ausgetretenen Knaben und 61,1% der Mädchen das vollständige Lehrziel der Ahtklassenschule erreicht. In den Landgemeinden des Bezirkes Zürich, wo die Verhältnisse denen der Stadt am nächsten kommen, beträgt der Anteil der Ahtkläppler bei den Knaben wenigstens 56,6%, also über die Hälfte, und bei den Mädchen mit 68,8% über zwei Drittel. In den Städten sind relativ doppelt so viel Knaben bezw. drei- bis viermal so viel Mädchen als auf dem Land in der glücklichen Lage, sich theoretisch weiter ausbilden zu können. Ferner dominiert in den Städten die Lehre eines Berufes in stärkerem Maße als auf dem Lande. Das Land dagegen verzeichnet einen relativ viel höheren, der städtischen Ziffer um das fünf- bis sechsfache überlegenen Prozentsatz an Schulentlassenen, welche in den elterlichen Betrieb übertreten, daneben eine viel bedeutendere Anzahl an solchen, denen die Erlernung eines Berufes versagt ist und die daher sofort in Arbeit und Verdienst treten müssen. Das Kleingewerbe erfüllt damit der Allgemeinheit gegenüber eine Aufgabe von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Von den eine größere Anzahl von Lehrlingen aufnehmenden Berufsgruppen bildet einzig die Metall- und Maschinenindustrie ihre qualifizierten Arbeiter mehrheitlich in Fabrikbetrieben aus. Auffallen muß in erster Linie der starke Ausfall von Neueintretenden ins Baugewerbe; er erklärt sich ohne weiteres durch den Umstand, daß dieses zu einem großen Teil als Saisonbetrieb arbeitende Gewerbe in einzelnen Berufen sozusagen ausschließlich den ausländischen Wanderarbeitern eingeräumt ist. Daß die Verkehrsanstalten nicht eine ihrem Personalbestand entsprechende Zahl Schulentlassener an sich ziehen, findet seine Erklärung darin, daß diese meistens das geforderte Alter noch nicht erreicht haben. Das gleiche dürfte auch mit gutem Recht für die im Gast-